

Naturschutz

Autor(en): **Falkner, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **24 (1919-1920)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-311493>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie wird es kommen, wenn dereinst die *Frauen* sich an der Schulaufsicht beteiligen? Sie werden sehr subjektiv urteilen und an Kleinigkeiten hängen bleiben, so fürchtet man. Es mag für den Anfang und für den ersten Übereifer vielleicht zutreffen, doch werden die Frauen ob ihrer Mitarbeit an grossen Aufgaben bald das Klein- und Kleinlich-sein verlernen und ihre grosse Mütterlichkeit auch der Schule, der Lehrerschaft und vor allem den Schulkindern entgegenbringen. Was den vielbeschäftigten Ärzten, Juristen, Kaufleuten und Industriellen oft eher eine Last wird — die Schulaufsicht — das wird den Frauen eine Lust sein; denn sie führt sie wieder zusammen mit dem, woran sie das höchste natürlichste Interesse haben — mit den Kindern.

So würde unser Votum zur Schulaufsichts- und Examenfrage dahin gehen.

Am liebsten völlige Beseitigung des Examens auf der Primarschulstufe. Wenn es aber beibehalten werden will, dann mit der Erklärung, dass das, was vorgeführt werde, zu diesem Zwecke besonders und absichtlich eingeübt sei.

Die Schulaufsicht diene zur Feststellung, ob in der Schule gewissenhaft, mit bestem Willen und nach Grundsätzen gearbeitet werde, welche die Schüler zu Menschen bilden, in denen Pestalozzis Ideal der Menschlichkeit verkörpert, nämlich „Einsicht, Kraft und Wille für das Gute im Ebenmass vereinigt, in allen Berührungspunkten und Verhältnissen des äussern Daseins . . . in Tun und Wandel vollendet und harmonisch dargestellt wäre.“

Zur Schulaufsicht möchten auch die Frauen berufen werden. Da sie von Natur zum Erzieherberuf in der Familie bestimmt sind, mögen ihre besonderen Fähigkeiten auch den Kindern der Menschheitsfamilie dienen. L. W.

Naturschutz.

Von Dr. C. Falkner, St. Gallen.

Schon steigt die Sonne wieder höher über den Horizont; ihr Aufgangspunkt rückt wieder mehr nach dem Osten und immer weiter gegen Westen taucht sie unter; so werden ihre Tagesbogen immer grösser und alles freut sich der zusehends länger werdenden Tage.

Schon schickt der Frühling seine ersten Sendboten ins Land; an sonnigen Stellen blühen bereits die Kätzchen der Haselnuss und übergeben in förmlichen Wolken den gelben Blütenstaub dem leichten Winde; im Garten vor dem Hause heben sich schüchtern die ersten Schneeglöckchen aus dem grünen Rasen; im Beet haben bereits die kegelförmigen Triebe der Tulpen die Erde durchbrochen und warten nur auf den Ruf des Frühlings, um ihre langen Schäfte hoch zum wachsenden Licht emporzurecken. Und auf dem Rosenberg sind gar schon die ersten Staare eingerückt (12. Februar), nicht ohne ihre glückliche Ankunft mit der ihnen eigenen geschwätzigen Geschäftigkeit zu feiern.

Ob die Hoffnung auf einen baldigen Frühlingsanfang am Ende nicht doch eine trügerische ist? Die vielen schönen, wärmen, sonnigen Tage haben uns verwöhnt und eine optimistische Stimmung in uns hervorgerufen; die Erfahrung früherer Jahre aber lehrt uns, dass man bei uns oben im Hochtal von St. Gallen die Jahreszeit nicht vor Ende April oder Anfangs Mai loben soll; stellen doch wir Magister der heiligen Gallusstadt mit ganz besonderm Bedauern fest, dass unsere sehnlichst erwarteten Frühlingsferien meist durch einen letzten Kampf des Winters um seine Herrschaft in der schändlichsten Weise beeinträchtigt werden.

Aber das Herz des Naturforschers und des Naturfreundes überhaupt freut sich schon jetzt des Wechsels im gewohnten Kreislauf des Jahres und begrüsst mit heller Begeisterung alle Anzeichen der wieder erwachenden Natur.

Nur eines vermag die Freude zu trüben, nämlich die sichere Aussicht auf die mit dem Frühling auch schon wieder einsetzende Schändung der Natur. Leider nimmt der Vandalismus der Pseudo-Naturfreunde trotz aller Ermahnungen zur Schonung der Natur immer mehr überhand; daher ist es auch Pflicht des wahren Naturfreundes, überall und allezeit fest einzustehen für die lobenswerten Bestrebungen der Naturschutzvereine; ist es an und für sich nicht eine traurige Erscheinung, dass solche Vereine überhaupt als tatsächliche Notwendigkeit ins Leben gerufen werden mussten.

Einige traurige Erinnerungen tauchen vor mir auf. An einer schönen Strasse, die durch einen Wald führt, stand eine prächtige Weide; jedes Jahr bot sie zur Blütezeit mit ihren leuchtenden gelben Kätzchen einen Auge und Herz erfreuenden Anblick dar; aber seit das wahllose Abzerren der Kätzchenzweige zur Mode geworden, ist das anders geworden; in den letzten Jahren habe ich sie nie anders als in traurig verstümmeltem Zustande gesehen — die Zweige, besonders die der Strasse zugewendeten, abgerissen, abgezerrt und abgedreht, Rinde und Bast an den Abzerrstellen in Strähnen herunterhängend, der Boden mit abgeschürften Kätzchen bedeckt! Der Baum hat schwer unter dieser Misshandlung gelitten, er verkümmert mehr und mehr.

An einem andern Ort ist es eine schöne Haselhecke, welche in der gleichen Weise verunstaltet und misshandelt wird. Besonders schlimm aber ist der folgende Fall; auf der Höhe des Gäbris wird der Wanderer jedes Jahr durch die dunkelgrünen Blattrosetten und die grossen blauen Blütenglocken des breitblättrigen Enzians (*Gentiana latifolia*) auf das angenehmste überrascht und erfreut zugleich; wie traurig aber wurde mir zu Mute, als ich eines schönen Tages beim Aufstieg den Weg auf einer grossen Strecke mit solchen Enzianblüten förmlich überstreut fand; die welken Pflanzenleichen lagen da, als hätten sie bei einer Schnitzeljagd gedient und in der Tat gewann man den Eindruck, dass es sich nicht um zufällig verlorene, sondern um absichtlich weggeworfene Blumen handelte. Wenn man nun bedenkt, dass dieser Enzian an der betreffenden Stelle nur zerstreut vorkommt, und infolge seiner alpinen Herkunft und seiner unübertroffenen Schönheit eine besondere Zierde der Gäbrishöhe bildet, so muss solch pflanzenschänderisches Gebaren doppelt verurteilt werden.

Hoffentlich vermögen sich die blauen Glocken trotz allem doch noch zu behaupten; die den Berg früher reichlich schmückenden Alpenrosen sind bis auf einige kümmerliche, selten blühende Reste, schon seit langem ausgerottet, wobei allerdings die absichtlich herbeigeführte Umwandlung in Weideland auch eine grosse Rolle, und zwar wahrscheinlich die ausschlaggebende Rolle, gespielt hat.

In der Heimatkunde der Stadt St. Gallen und ihrer Umgebung erwähnt der verstorbene Florist Th. Schlatter nicht weniger als drei Pflanzen der speziellen Heide- und Felsenflora der Menzelnhöhe, welche infolge der Tätigkeit der massenhaften Spaziergänger dort leider ausgerottet worden sind, auch weist er darauf hin, dass der herrliche Frauenschuh in unsrer Gegend infolge der steten Nachstellungen immer seltener geworden ist; er vermag sich tatsächlich nur noch an ganz abgelegenen und daher förmlich versteckten Standorten zu halten, aber der Pflanzenfreund dringt unaufhaltsam und beharrlich auch

in diese letzten Zufluchtsstätten vor und das Verschwinden dieser Pflanze ist daher wohl nur noch eine Frage der Zeit, wogegen leider alle Pflanzenschutzverordnungen nichts ausrichten werden.

Vielfach ist es zur Mode geworden, sich im Garten ein sogenanntes Alpinum einzurichten; man kann den Wunsch vieler Naturfreunde, wenigstens einen Abglanz unserer herrlichen Alpenflora in nächster Nähe zu haben und sich daran täglich zu erfreuen, wohl verstehen, vorausgesetzt, dass dabei vernünftig und schonend vorgegangen wird; wo das Alpinum gar noch Zwecken der Beobachtung dienen soll, wird man um so weniger etwas dagegen einwenden können und wollen. Aber wenn sich ein solcher „Alpinist“ darauf versteift, möglichst viele und dazu noch durch das Gesetz geschützte Seltenheiten aus unserer Alpenwelt herbeizuschleppen, so muss energisch dagegen Front gemacht werden, um so mehr als naturgemäss gerade solche Seltenheiten im Garten doch bald einzugehen pflegen. Die nicht geschützten und massenhaft vorkommenden Alpenpflanzen eignen sich gerade am besten zur Übersiedlung in das Alpinum des Gartens, und zwar auch dann, wenn dasselbe nur recht primitiver Natur ist; im übrigen bietet schon die Flora der Voralpen eine reiche Auswahl passender Pflanzen die, richtig gruppiert und auf geeigneter Grundlage gepflanzt, zur Blütezeit mit einer herrlichen Farbensymphonie das Auge und das Herz des Beschauers erfreuen und entzücken.

Die Naturheilkunde hat zweifellos viel Gutes gewirkt; so hat sie unter andern die Menschen überhaupt wieder auf die Natur verwiesen und damit auf deren reiche Schätze und Schönheiten aufmerksam gemacht; unter ihre schlimmen Wirkungen ist aber unter anderm ganz besonders das in ihrem Gefolge eingetretene, im grossen gar oft ganz schonungslos betriebene Sammeln von Heilkräutern zu nennen. Wie rücksichtslos da vorgegangen wird, weiss jeder, der schon solche Sammler mit gewaltiger Last von ihrem Beutezug heimkehren sah. Zentnerweise werden gewisse Kräuter von den Kräuterfirmen verlangt und zentnerweise werden sie behufs Erlangung eines Nebenverdienstes auch geliefert; nicht bloss die oberirdischen Teile, nein auch Wurzeln usw. — und damit werden manche Pflanzen in ganz besonderer Weise gefährdet und der Ausrottung ausgesetzt; auch in diesem Fall handelt es sich oft um an und für sich schon seltene Pflanzen, so dass die Gefahr um so grösser und dringender ist. Wenn ein Einzelner für seinen eigenen kleinen Bedarf Heilkräuter sammelt und dabei auf die geschützten Pflanzen Verzicht leistet — sie lassen sich ja meist sowieso durch die andern ersetzen — so wird man nichts dagegen einwenden können; man wird sich im Gegenteil darüber freuen, dass der Sammler dabei in die schöne Natur, in Luft und Licht hinauskommt und die Natur dabei schätzen und lieben lernt, sofern ihm nämlich das Herz am rechten Flecke sitzt. Aber mit aller Entschiedenheit muss auch hier Front gemacht werden gegen jede Übertreibung, gegen den schädlichen Massenbetrieb, gegen das Sammeln geschützter Pflanzen; es soll und darf kein Raubbau getrieben werden in unserer Pflanzenwelt, nicht im Tale und nicht auf den Höhen.

Gewiss werden meine Kolleginnen aus eigener Erfahrung zahlreiche Fälle von Vandalismus gegenüber unserer Flora kennen gelernt haben und gewiss werden sie daher auch mit mir einig gehen, wenn ich es als Pflicht jedes Erziehers bezeichne, im Unterricht die Liebe zur Natur schon in die Herzen der Jugend zu pflanzen; diese Liebe wird die Grundlage zur schonenden und liebevollen Behandlung aller unsrer Mitwesen, sei es Pflanze oder Tier; gewiss ist

auch die heutige Jugend noch empfänglich für das Gute, gewiss ist auch ihr Sinn noch offen für die Schönheiten der Natur; werden wir daher nicht müde, unseren Schülern im Klassenzimmer sowohl als ganz besonders auch auf den Exkursionen auf die Bestrebungen der heutigen Naturschutzbewegung aufmerksam zu machen; zeigen wir ihnen an Hand von Beispielen, wie bitter notwendig leider die Verordnungen zum Schutze unsrer Natur geworden sind; machen wir sie darauf aufmerksam, dass auch die Pflanze ein belebtes Wesen ist, lassen wir sie selbst sich davon überzeugen, dass sie am besten gedeiht an ihrem natürlichen Standort, inmitten der ihr zusagenden Pflanzengenossenschaft. Lehren wir sie auch, durch unser eigenes Beispiel, sich zu erfreuen an den schönen und wechselnden Bildern der Natur und jeden zerstörenden Eingriff zu unterlassen. Eine neue Generation soll und muss erstehen, die mehr Achtung vor dem geheimnisvollen Walten der Natur empfindet, die Pflanze und Tier als Lebensgenossen zu erkennen vermag und der daher die Schonung beider zur selbstverständlichen Pflicht wird. Aus dem krassen Materialismus unsrer Zeit muss ein Weg aufwärts führen zu den lichten Höhen wahrhaft idealen Denkens und Fühlens, und der die Seele tötende nackte Egoismus muss überwunden werden durch die Macht des Gemütes. Und das gerade macht die weit über seinen engeren Zweck hinausreichende Bedeutung des Natur- und Heimatschutzes aus, dass auch er eines der Mittel ist, um die Menschheit jenem hohen Ziele zuzuführen.

Entwurf zu einem neuen Schulgesetz für den Kanton Basel-Stadt.

Am 15. Dezember 1905 ist vom Grossen Rat Basel grundsätzlich die Aufstellung eines neuen Schulgesetzes beschlossen worden. Aber „gut Ding will Weile haben“, und so sind 15 lange Jahre vergangen, bis über mancherlei Studien, Versuchen, Projekten und Diskussionen der uns seit Januar 1920 vorliegende Entwurf gereift ist. Er zählt nicht weniger als 135 Paragraphen und ist somit nicht hervorragend übersichtlich. Von den Neuerungen, die er bringt, seien hier nur die für das Basler Schulwesen wichtigsten hervorgehoben.

Bekanntlich besitzt Basel, im Gegensatz zu den meisten andern Schweizerstädten, eine nur vierklassige Primarschule; nach ihrer Absolvierung verteilen sich sofort die Schüler auf verschiedene Parallelanstalten; die Knaben wählen je nach Begabung, zwischen der Sekundarschule, Realschule und dem humanistischen Gymnasium; die Mädchen zwischen Sekundar- und Töchterschule. Es tritt somit nach dem vierten Schuljahr eine Differenzierung nach Begabung ein; freilich und das wird dem heutigen System vorgeworfen, in einem gewissen Grade auch nach Ständen.

Der Entwurf zum neuen Schulgesetz sieht nun ebenfalls eine vierklassige Primarschule vor für alle schulpflichtigen Kinder; nach dem vierten Schuljahr aber werden nur die Schüler, *die das Lehrziel der Sekundarschule nicht zu erreichen vermögen*, ausgeschieden und in einer vierklassigen *obern Primarschule* vereinigt. Die andern Schüler alle besuchen gemeinsam die *Sekundarschule*, deren beide ersten Klassen Vorbereitungsanstalt für die *obern Mittelschulen* sind. Diese setzen somit erst mit dem siebten Schuljahr ein, verlieren also ihre sogenannten „*untern Abteilungen*“, was für Basel eine unerhörte Neuerung bedeutet. Als